

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Semestral 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Dietaljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverbindung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Dietaljährig 3 „ 50 „

im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Dietaljährig 4 „ 50 „

Nur die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankierte Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Abonnement
worden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in **Budapest**: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in **Wien**: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Moses, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg,
in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danneberg.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 4 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8 H., engl. bei Stempel-
gebühr 80 %.

Nro. 32. Hermannstadt, Mittwoch den 9. Februar 1887. 103. Jahrgang.

Die Quelle des Kriegsalarms.

Seit der Auflösung des deutschen Reichstages fliegen die kriegerischen Nachrichten von einem Ende Europas zum andern. Die Panik, welche sich überall nicht nur der Börsen, sondern auch der Völker und der Regierungen bemächtigt hat, und welche bis zum friedensgefährlichen Nütungsgebränge gediehen ist, gleicht jener in Theatern und anderen öffentlichen Vocalen, die größeren Versammlungen dienen. Jemand Jemand schießt eine Anwandlung von Schwäche oder macht einen energischen Versuch, sich eine freiere Position zu bereiten; darob entsteht eine unruhige Bewegung im engeren Kreise, die immer weitere Kreise zieht, bis endlich ein nervöses Menschenkind seiner Beklemmung über die ihm unbekannt Ursache der Aufregung mit dem Angstrufe „Feuer!“ Luft macht.

Sofort ist die Vermirrung fertig. Das Publicum springt von den Sitzen auf, Alles drängt den Eingängen zu, Jedermann sucht sich zu retten und hilft die Gefahr vermehren.

Schließlich weiß Niemand, wovor er sich eigentlich gefürchtet hat, Niemand weiß, was geschehen ist, Niemand, wer „Feuer!“ gerufen hat. So ist es auch mit der Kriegsfurcht, von welcher augenblicklich ganz Europa ergriffen ist. Niemand weiß, wer eigentlich Krieg führen, warum Krieg geführt werden soll, Niemand weiß, wer eigentlich zuerst die Welt alarmirt hat.

Fürst Bismarck war es nicht, denn dieser hat ausdrücklich erklärt, er werde Frankreich unter keinen Umständen angreifen.

In Frankreich thut man eher alles Andere, als in's Kriegshorn stoßen.

Rußland und Oesterreich-Ungarn sind auf dem besten Wege, sich über Bulgarien zu vertragen.

England, Italien und die Neutralen sind jedem Kriegsgebanten abhold.

Trotzdem wird allenthalben gerüht, allenthalben verurtheilt die Panik täglich neue Millionen, indem sie sämtliche Vermögens-Objecte entwerthet.

Dabei kommt man unwillkürlich auf die paradoxe Philosophie jenes armen Teufels, der beim Anblick einer riesigen Feuersbrunst ausrief: „Ich gäbe es nicht um Vieles, daß ich gar nichts zu verlieren habe!“ Freilich die Berliner Officialen hören nicht auf, immer noch Feuer zu schreiben, allein die Berliner Officialen sind eben — Niemand. Sie werden von autoritativer Seite desavouirt, so oft sich eine Gelegenheit dazu bietet; die maßgebendsten Persönlichkeiten werden nicht müde, zu erklären, daß die Lage eine friedliche sei.

Wer und was hat also eigentlich den Kriegsalarm verursacht? Wo steht der Knoten der Vermirrung? In den deutschen Reichstagswahlen.

Da liegt — um uns eines Gemeinplatzes zu bedienen — der Hund begraben. Fürst Bismarck ist unzufrieden mit der Zusammensetzung des Reichstages. Ihm fehlt darin eine Reichspartei, d. h. eine Partei, welche sich mit der Auffassung des deutschen Reichskanzlers über die Neugestaltung der Organisation des Deutschen Reiches identifizirt. Die Forderung des Septennats war der Prüfstein dafür, ob sich eine solche Partei aus den vorhandenen Elementen herauskristallisiren lasse.

Die Abstimmung vom 14. Januar hat gezeigt, daß dies nicht möglich ist, und darum wurde der Reichstag aufgelöst, wurden Neuwahlen ausgeschrieben unter einem Schlagworte, welches hoffen ließ, daß es zum Ziele führen werde.

In den Flammen des Krieges gegen Frankreich wurde die Einheit des neuen Deutschen Reiches äußerlich geschmiedet.

Unter dem Wetterleuchten einer Kriegsprognose sollte der innere Ausbau vollendet werden.

So wurde die selbstverständliche Thatsache, daß Deutschland gegenüber dem besiegten Gegner in ebenbürtiger Nützung unausgesetzt auf der Hut bleiben müsse, in einer Formel proclamirt, welche leicht das Mißverständnis aufkommen lassen konnte, es sei damit der Krieg in Sicht signalisirt worden.

Fürst Bismarck kann sich jeden Augenblick auf den Wortlaut seiner Erklärungen berufen, welche eine solche Auffassung keineswegs rechtfertigen.

Daß er mißverstanden worden ist, daß ihn die Reptilien fortdauernd mißverstehen — was kann er dafür?

Er wird sie rechtzeitig dementiren, d. h. in dem Momente, in welchem der neue Reichstag in der von ihm gewünschten Zusammensetzung vorhanden sein wird. Und — wenn nicht Alles trägt — der eiserne Kanzler wird dieses Ziel erreichen.

Schon jetzt bröckeln die Reihen der septennatsfeindlichen Parteien ab; der Zerbröckelungsproceß wird aber ganz gewaltige Dimensionen annehmen, wenn das Schreiben bekannt wird, welches der Staatssecretär des Papstes an den Nuntius in München, Mgr. Pietro, gerichtet hat.

Das ist die Enunciation des Papstes gegen das Centrum, dessen Vorhandensein von der „Nordd. Allg. Ztg.“ behauptet, von der „Germania“ geleugnet worden war.

Das Schriftstück, das berufen ist, eine wichtige Rolle im deutschen Wahlkampfe zu spielen, liegt nunmehr vor und es ist in der That eine, wenn auch in der Form milde, so doch in der Sache durchaus entschiedene Verurtheilung der Haltung des Centrums in der Septennatsfrage.

Auf eine Anfrage des Barons Frankenstein, ob man in Rom den Fortbestand des Centrums nicht mehr für notwendig halte, antwortete der päpstliche Staatssecretär, der Fortbestand der Partei sei sehr wichtig für den Schutz der katholischen Interessen in Deutschland, allein die Partei habe mit ihrem Widerstande gegen das Septennat diesen Interessen übel gebient, indem sie das Wohlwollen der deutschen Regierung gegen die Katholiken nichts weniger als gefördert habe.

Nicht direct, wohl aber indirect, ertheilt der Papst in nicht mißzuverstehender Weise den Centrumsmännern den Rath, für das Septennat zu stimmen und in rein politischen Fragen mit der Reichsregierung zu gehen, um deren Wohlwollen für die rein katholischen Interessen zu erhalten.

Dieser Rath wird den deutschen Katholiken ein Wink sein, keine starren Oppositionsmänner in den Reichstag zu wählen.

Der Papst hat seinen Frieden mit dem Fürsten Bismarck geschlossen und nun steht dem katholischen Gewissen nichts mehr im Wege, Vertreter in den Reichstage zu entsenden, welche dem Reichskanzler in nationalen Fragen zu Willen sind.

Die Majorität des neuen Reichstages wird sonach voraussichtlich eine Majorität nach dem Herzen des Fürsten Bismarck werden.

Dieselbe wird das Septennat und auch die Monopole bewilligen und damit wird der Knoten gelöst sein, in welchem sich die Fäden der europäischen Politik zu einer chaotischen Panik verschlungen darstellten.

Den Preis für die Lösung des Knotens werden die europäischen Steuerträger theuer zu bezahlen haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 8. Februar.

Minister Ziemialkowski beantwortete am 5. d. in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses in Vertretung des Ministerpräsidenten, welcher wegen Unwohlseins nicht erschienen, die Interpellation Mautner's über die äußere Lage folgendermaßen: Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten sind durchaus befriedigend (Beifall) und ist in der letzten Zeit namentlich keinerlei dem Frieden nachtheilige Veränderung eingetreten. (Beifall.) Trotz der Unsicherheit und des Ernstes in der allgemeinen politischen Lage Europas hält die Regierung an der Hoffnung fest, daß die Aufrechterhaltung des Friedens gelingen werde (Beifall), da dies den wiederholt betonten Wünschen aller Regierungen, namentlich der kaiserlichen Regierung entspricht. (Beifall.) Wenn nichtsdestoweniger seitens der Militärverwaltungen gewisse Auffassungen für nöthig befunden werden, so entspricht dies jenen Erfordernissen der Vorsicht und Vorsorge für die Sicherheit der Machtstellung des Reiches, welche die Regierung als eine der wichtigsten Pflichten ansieht. (Beifall.) Es kann hierin ebensowenig ein kriegerisches Symptom erblickt werden, als in der seinerzeitigen Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu jenen nöthig erkannten militärischen Vorstößen. (Beifall.)

Ueber die beruhigenden Erklärungen, welche der französische Botschafter Herbetzte in Berlin abgab, wird jetzt Näheres bekannt. Der Botschafter vertheilte im Auswärtigen Amte namens seiner Regierung, daß keine Concentrationen an der Düneregge stattfinden und die Vorarbeiten nur eine hygienische Maßregel seien. Angeblich erklärte sich Herbetzte Bismarck von diesen Mittheilungen befriedigt. — Die „Post“ schreibt über das Gerücht betreffend die Kriegsanleihe: Selbstverständlich sei daselbe unbegründet. Wäre der Moment gekommen, so würde Deutschland nicht seine Reserven einziehen, sondern mobil machen. Hoffentlich lasse sich die Kriegsgefahr noch beschwören, wenn man in Frankreich von dem Ernst der Lage und der Entschlossenheit Deutschlands sich durchbringen lasse. Die „Kreuzzeitung“ meldet aus Paris, daß der Artikel der „Post“ gegen Boulanger die Stellung des Letzteren befestigte. Boulanger habe nicht nur die urtheillosen Massen, sondern auch die Verhängigen auf seine Seite gezogen; hierin liege die Gefahr für die europäische Lage. Jedermann in Paris erkenne, daß der General das Verhängnis seines Landes sei und daß nur seine aufreißenden Reden, seine gefährlichen Neubildungen und die fast eine Milliarde erreichenden Creditforderungen Europa in mißtrauischer Spannung erhalten. — Die „National-Zeitung“ erhält aus Bukarest ein Dementi der Gerüchte von dem Anstich Rumäniens an eine Balkan-Conföderation. Allerdings habe Serbien diesbezügliche Vorstöße in Sophia und Bukarest gemacht; aber Rumänien lehnte bestimmt und unzweideutig ab. Rumänien werde aus seiner beobachtenden Stellung nicht bestritten.

Eine Berliner Depesche des „Journal des Debats“ dementirt das Gerücht, die deutsche Regierung wolle eine Anleihe machen. Daselbe Blatt läßt sich aus Wien telegraphiren, das Berliner Cabinet

Feuilleton.

Der Säger von Salto.

Eine brasilianische Geschichte von E. Kiedel-Ahrens.

(5. Fortsetzung.)

„Du bist böse auf mich, Juca Sorebano, darum will ich Dir Deine unbedachten Worte auch zu gute halten, Du sprichst eben wie Du es verstehst,“ bemerkte Francisco, dem es trotzdem nicht gelingen wollte, vor dem einseitigen Spielgefährten jene hochmüthige Miene der Ueberlegenheit zur Schau zu tragen, wie er es gern seiner Familie und den andern Dorfbewohnern gegenüber that. Nicht jedem genügt das engere Leben hier im Dorfe, auch mich trieb es hinaus, zu lernen, zu erfahren. Es gibt ein höheres Ziel, welches wir nicht ohne Mühe und Kampf gewinnen, ich will es erreichen, mein Ehrgefühl führt mich dahin; Dir ist das unklar! Darum wollen wir auch nicht länger Worte verlieren über einen Punkt, in dem wir uns doch niemals einigen. Aber nach diesem wirst Du jedenfalls einsehen, daß meine Schwester zu mir gehört und durch mich in eine andere Sphäre gezogen wird, die sie von Dir trennt. Du mußt Dich darein finden, weil es einmal der Weltlauf und nicht daran zu ändern ist.“

„Das ist Deine Ansicht, ich behalte mir die meine vor,“ brauste Juca auf.

„Wir müssen uns darüber klar werden,“ fuhr Francisco unbeherrzt fort. „Ich achte und schätze Dich, aber aus einer Verbindung Deinerseits mit Marietta kann nichts werden, Juca, Du mußt Dich durchaus an den Gedanken gewöhnen. Und wenn Du Dich hartnäckig weigert, den Plan fallen zu lassen, nun dann müssen wir entsprechend auf meine Schwester einwirken! Als das einseitige Oberhaupt der Familie bin ich schon jetzt berechtigt, wie Du weißt, ein-n gewissen Gehorsam in Dingen, welche unsere Ehre betreffen, zu fordern. Du zwingst mich gleichsam, es offen und rückhaltlos auszusprechen und demzufolge sage ich Dir, daß ich

den ferneren Verkehr mit Dir verbieten werde, weil der gute Ruf des Mädchens unrettbar darüber zu Grunde geht!“

Juca's nervige Hände zuckten, seine Brust wogte stürmischer auf und ab, ein unarticulirter Laut der Wuth entrang sich seinen Lippen. Ihn packte die Lust, diesen schwächlichen Durschen mit dem eingefallenen Wangen und der goldenen Brille auf den kurzfristig blinzeln Augen mit einem Druck seiner kräftigen Hände zu zermalmen. Aber, es war ja Marietta's Bruder, der hier eine so klägliche Rolle vor ihm spielte, er schüttelte sich, lächelte unsäglich und bezwang den schnell aufsteigenden Haß um ihretwillen, die dort kaum fünfzig Schritte entfernte, gesenkten Hauptes vor der Mutter stand, gewiß ebenso schmerzliche und demüthigende Worte vernehmend wie er selbst, in dieser Stunde. „Du irrst Dich Francisco de Salto,“ sagte er kalt und mit stolzer Gehrde die schwarzen Locken aus der Stirne werfend, „wenn Du meinst, Dein Nachwort vermöchte mich von Deiner Schwester zu trennen! Wir lieben uns, und weder Du, noch die Deinen, noch die ganze Welt sind im Stande, zwischen uns zu treten. Wir lassen nicht von einander, in diesem Leben nicht, das glaube mir, dem Juca, der keinen Wortbruch kennt!“

Ein unangenehmes Lächeln zog über Francisco's knabenhafte Züge. „Diese bestimmte Erklärung Deinerseits wirkt für mich entscheidend. Da Du so gegen mich auftrittst, muß ich Dir bemerkbar machen, daß Du Marietta binnen kurzem nicht mehr sehen wirst. Meine Mutter hat beschlossen, das Mädchen fortzuschicken, ich selbst werde nun veranlassen, daß dieses sofort geschehe.“

Einen Augenblick war Juca wie versteinert, er starrte in das Antlitz des Jugendgefährten, als habe er den Sinn der Worte derselben nicht richtig verstanden.

„Das wirst Du nicht thun,“ entgegnete er tonlos, „diese Bosheit wäre doch zu unerböt, Du irrst es nicht wagen, mich so in's Herz zu treffen! So grausam kannst Du auch nicht gegen Deine Schwester sein wollen, denn sie würde untergehen an solchem Leide!“

Der andere zuckte die Achseln. „Du hast zu romantische Ideen, man stirbt in jetziger Zeit nicht mehr vor Lubesqual,“ meinte er mit leichtem

Hohne, „die jungen Damen besonders pflegen dergleichen gar bald zu überwinden.“

„Das wird sie nicht,“ rief Juca außer sich von dem spottenden Ton Francisco's, „was weißt Du mit Deinem zusammengegrumpftem Herzen von wahrer Liebe, Du . . .“

Er schwieg plötzlich und fuhr entsezt zurück, regungslos auf Francisco blickend. Ein Theil des morschen Gländers, gegen welches dieser lebte, hatte in knurrendem Tone, wie das Brechen faulen Holzes ihn verursacht, dem leichten Druck des Körpers nachgegeben; es neigte sich nach hinten, taumelnd griff der junge Student mit den Armen in die Luft und stützte dann mit einem marktschütternden Schrei rücklings den schroffen Felsen hinauf, in die grauenvolle Tiefe.

Eine Secunde schien es, als ob dieser entseztliche Vorfall alles Leben in Juca Sorebano paralysirt hätte; dann sprang er von seinem Sitz herunter, im selben Augenblick, als Donna Virginia und Marietta sich im Fluge näherten.

„Mein Sohn!“ hallte der Verzweiflungsschrei der Mutter gellend durch das Brausen der Wasser. „Francisco,“ kam es bebend von den Lippen der tief erschütterten Schwester.

Drei vorübergehende Männer blieben stehen, andere, die noch unter den Bäumen zurückgeblieben, kamen eilhaft herbei. „Verloren, Rettung ist unerblich, es war zum Mindesten ein rascher, qualvoller Tod, den der Unglückliche erlitt,“ ging es durch die kleine Menge, die von Augenblick zu Augenblick anwuchs.

„Juca Sorebano!“ erschallte freudig im Uebermaß des Schmerzes Donna Virginia's durchdringende Stimme, „rette meinen Sohn, er war Dein Freund, wenn jemand zu helfen vermag, so bist Du es — o, ich flehe Dich an, versuche es!“

Retten? Es wäre vergeßliches Beginnen. Juca warf einen Blick in die lockende Tiefe und wandte sich schaudernd ab; jeder Wutstößen war aus seinem Antlitz gewichen vor dem Jammerblicke dieser gebeugten Frau, aber auch hier war doch jeder Versuch zur Hilfe unentbar.

Hätte in Wien und Petersburg die Versicherung gegeben, es werde nicht die Initiative zu einem Kriege mit Frankreich ergreifen. Graf Münster besuchte am 5. d. den Minister des Aeußern, Flourens. Die Conversation war sehr freundlich. Der deutsche Botschafter gab freilich Versicherungen seiner Regierung ab. Aus den Berichten des französischen Botschafters in Berlin soll nach dem „Petit Journal“ hervorgehen, daß man in Berlin mit größerer Aufmerksamkeit die russischen und österreichisch-ungarischen Rüstungen verfolgt, als die Vorsichtsmaßregeln Frankreichs. Cassignac sagt in seiner „Autorité“, nachdem er Frankreichs militärische Situation ungünstig dargestellt und in seiner Art die Minister Lumpen genannt hat, weil sie schon lange den Kriegminister Boulanger hätten wegschicken oder selbst gehen müssen, um Deutschland einen jeden Vorwand für den Krieg zu berechnen, Folgendes: „Da bleibe nichts übrig, als sich an Boulanger direct zu wenden und ihm zuzurufen: Sie haben die Größe des Vaterlandes geträumt, aber zu laut, Sie waren unklug und haben sich mit stupiden „Redancharde“, mit dieser unglückseligen „Ligue de Patriotes“ compromittirt. Mit Recht oder Unrecht betrachtet Deutschland Sie als den Vertreter künftiger Repräsentanten. Mit Ihrem Namen wird in Deutschland die patriotische Wuth geschürt. Wir wissen, daß dies nur ein Vorwand ist und daß diejenigen, welche Ihnen einen feierhaften Ehrgeiz und kriegerische Gelüste zuschreiben, sich irren, aber was Sie auch sagen oder thun mögen, Sie werden die herausfordernde Bedeutung Ihres Namens nicht ändern. Glauben Sie, daß Sie unter solchen Umständen noch 24 Stunden Minister bleiben und das Land um Ihre Willen dem Kriege aussetzen können? Sie würden freudig für Frankreich sterben und sollten nicht die Selbstverleugnung haben, Ihre Person zu opfern? General! Ihre Demission allein kann uns zeigen, daß wir zu Allem, was menschenmöglich ist, entschlossen sind, um den Frieden zu erhalten. Wenn es sich zeigen sollte, was 1870 geschah, wo man sagte, man mache bloß dem Kaiser den Krieg, während man ihn Frankreich machte, daß Ihr Name bloß der Grund für einen aufgedrungenen und unehelichen Streit war, dann werden wir Sie acclamiren, wenn Sie sich an unsere Spitze stellen, um den Feind zurückzudrängen, den weder die Loyalität noch die Gerechtigkeit, noch die Schuldlosigkeit des ganzen Landes entzweifeln könnten. Statt eines Krieges, den man den Ihrigen nennen könnte, hätten wir dann einen nationalen Krieg, in dem es keine Monarchisten und keine Republikaner gibt, in dem man sich erhebt, um zu regieren oder zu sterben; noch ist die Tribüne leer, Keiner von uns hat noch die Gefahr demüthigt, die Sie für das Land geworden sind; was wir nicht wollen und können, ungeachtet der zehrenden Ungebild, ist, uns zum Schergen zwischen Ihnen und den deutschen Heeren zu machen. Aber Sie, Sie sind frei, an Ihnen ist es, zu verstehen und zu handeln, aber eilen Sie, denn noch sind es bloß wenige Minuten, welche Sie von der Stunde trennen, wo Sie, gegrißt von Allen, dahinzugehen könnten, von der Stunde auch, wo man diejenigen strafft, welche ihr Vaterland zugrunde gerichtet haben.“

„Journal des Debats“ und „République Française“ melden, der französische Botschafter in Petersburg, Laboulaye, berichtete, der Czar habe an den Deutschen Kaiser eine Anfrage über dessen Intentionen bezüglich Frankreichs gerichtet, in demselben Sinne habe auch Bismarck eine Anfrage an Bismarck gerichtet. Die Antworten beider lauteten, Deutschland werde Frankreich nicht angreifen. Diese Antworten wurden Laboulaye mitgetheilt.

Auf eine telegraphische Anfrage des „Corriere della Sera“ nach Massaua wird von dort erwidert, daß trotz der absoluten Unangreifbarkeit der Stadt, an deren Befestigung eifrig gearbeitet wird. Die Abyssinier ziehen sich zurück.

Vorschrift

betreffend den Landsturm in den Ländern der ungarischen Krone. (Fortsetzung.)

§ 2. Landsturm-Listen.

12. Zur Evidenzhaltung des Landsturmes dienen die Landsturm-Listen, welche aus zwei Abtheilungen bestehen, u. zw.:
A. für die militärisch Ausgebildeten;
B. für die militärisch nicht Ausgebildeten.

13. Die Landsturm-Listen sind nach Formular-Beilage 2. A) und B) durch die Landsturm-Bezirks-Commanden für jede Gemeinde jahrgangsweise separat zu verassen. Es bestehen somit in jeder Gemeinde 24 Landsturm-Listen, in deren jeder die Landsturmpflichtigen einer Altersklasse der Abtheilungen A) und B) enthalten sind.

Die Landsturm-Listen sind in zwei Varien zu verassen, von welchen eines bei der Gemeinde und das andere bei der Landsturm-Evidenzhaltung erliegt.

Bei den letzteren sind die Listen je eines Jahrganges sämtlicher Gemeinden eines Landsturmbezirktes nach Stellungbezirken, und zwar in jedem der letzteren nach Gemeinden alphabetisch geordnet, in Fasciceln zusammen zu legen.

Bei jeder Landsturm-Evidenzhaltung erliegen demnach 24 Landsturm-Fascicel, je einen Jahrgang, nach Stellungbezirken und Gemeinden alphabetisch geordnet, enthaltend.

Umsächlich, — sollte er sein junges Leben wagen für eine Sache, die nach seiner festen Überzeugung eine verlorene war? Sollte überhaupt jemals ein Mensch nur den Gedanken gehegt, die schwarzen Fellen dort hinab zu klettern? Er schwankte indeß, griff mit der Hand nach seiner Stirn, — sollte er? Es galt ein Menschenleben, vielleicht lebte Francisco doch noch. Da fiel sein irrender Blick auf Marietta, die nur wenige Schritte von ihrer Mutter entfernt stand, wie versteinert, die gestalteten Hände ihm entgegenstreckt; ihre Lippen sprachen nicht, doch in den dunklen Augen lag eine leidenschaftliche Bitte, ein Strahl der Hoffnung und Zuredung bligte aus ihnen, und da war es um ihn geschehen! Während er die linke Hand mit rascher Geberde gegen das Herz preßte, winkle er mit der Rechten der Geliebten einen Gruß des Abschieds zu, ein letztes Lebenswort. Dann näherte er sich raschen Schrittes dem Rande des Abgrundes und spähte in die grausenvolle Finsterniß hinab.

„Fackeln!“ rief er den Leuten, die sich hinter ihn drängten, mit lauter Stimme zu, „Fackeln zur Stelle und leuchtet mit ihnen von der Brücke aus, den Abgrund hinunter, mir scheint es fast, wenn mich nicht alles trägt, als bemerkte ich den Körper Francisco's dort auf der hervorragenden Klippe, zwischen den Woffern, liegen.“

Einige der Anwesenden ranneten eilends davon, das Verlangte zu bringen, andere brachen in Rufe der Verwunderung und Warnung aus, sobald sie erfuhrn, Juca beabsichtige hinabzusteigen, um die Rettung des Berunglückten zu versuchen. „Juca“, hörte man sie äußern, „wollt Ihr in den sichern Tod gehen? Um Gotteswillen, der Salto möchte sich nicht mit dem einen Opfer begnügen, jetzt Euer Leben nicht in tollühnem Wagnis auf's Spiel.“ Aber Juca ließ sich nicht beirren, wie Begeisterung hatte es ihn ergrißen. Er spähte brennenden Auges nach unten, und überflog die schwarze, absteigende Felswand, deren feuchtes Gestein, im Mondlicht flimmerte. Dort zeigte sich ein winziger Vorsprung, breit genug, dem Fuß eines Mannes beim Niedergeiten einigen Halt zu gewähren, doch zwischen entzerrten Rissen und Furchen des Gesteins hier und dort langherabhängende Pflanzengewinde, die Gelegenheiten boten, sich anzuklammern. (Fortsetzung folgt.)

Verzeichnung der mit 1. Januar 1887 in der Landsturm-pflicht stehenden Personen.

14. Befuß Anlage der Landsturm-Listen sind alle mit 1. Januar 1887 landsturmpflichtigen, nicht im stellungspflichtigen Alter stehenden Männer, von dem Geburtsjahre 1864, bis inclusive 1850 (23 bis 37-jährige), welche nicht in der Evidenz der Ersatzreserve oder der Landwehr stehen, noch in der Vormerkung der abwesenden stellungspflichtigen enthalten sind, endlich alle nach vollendeter Wehrpflicht bis Ende 1886 aus dem Heere (Kriegsmarine) oder der Landwehr getretenen Jahrgänge bis zum beendeten 42. Lebensjahre durch die Landsturm-Evidenzhaltung in den Landsturm-Conscriptionslisten (Beilage 3) zu verzeichnen.

Diese Landsturm-Conscriptionslisten dienen dazu, die für den Landsturm verfügbaren Individuen mit möglicher Verlässlichkeit zu eruiern und so der ersten Anlage der Landsturm-Listen eine thunlichst sichere Grundlage zu geben.

Die Landsturm-Conscriptionslisten sind für jede Gemeinde separat zu verassen; doch können — nach Maßgabe des Raumes — auf einem Bogen aus mehrere Jahrgänge eingetragen werden.

15. Der Verzeichnung der militärisch Ausgebildeten in die Landsturm-Conscriptionslisten A) dienen die Grundbuchblätter des betreffenden Jahrganges zur Grundlage, welche bezüglich der aus der Heeres- (Kriegsmarine) oder Landwehr-Dienstpflicht schon entlassenen noch landsturmpflichtigen Jahrgänge seitens jener Abtheilungen, wo dieselben in Abgang gebracht wurden, an die Landsturm-Bezirks-Commanden sammt den Namens-Verzeichnissen zu übergeben sind.

16. Die Verzeichnung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmänner erfolgt aus den stellungslisten in der Art, daß alle der regelmäßigen Stellung oder Nachstellung in das Heer oder in die Landwehr nicht Eingetretenen einer Altersklasse, gleichfalls gemeinde- und jahrgangsweise in die Landsturm-Conscriptions-Liste B) eingetragen werden.

17. Jene Personen, welche vor Inlebenreten der G. A. XL und XXI v. J. 1868 vom Militärdienste sich losgekauft haben, werden ebenfalls eingetragen und der Verkauf in der Rubrik „Anmerkung“ vermerkt.

Die 19-jährigen werden in die Landsturm-Conscriptionslisten nicht verzeichnet; deren Ausnahme in die Landsturm-Liste B) geschieht auf Grund der von den Gemeinden ic. verfaßten Verzeichnisse: Punct 25, 26, 27, 31.

Die Anlage der Landsturm-Conscriptionslisten hat sowohl bezüglich der militärisch nicht Ausgebildeten, als parallel mit diesen bezüglich der militärisch Ausgebildeten bei der Altersklasse der 23-jährigen zu beginnen, fortlaufend bis zu jener der 37-jährigen und endlich auf die militärisch Ausgebildeten des zweiten Aufgebotes zu übergehen.

18. Der weitere Vorgang mit den Landsturm-Conscriptionslisten A) und B) ist folgender:

Nachdem die Conscriptionslisten auf Grund etwa verfügbarer verfügbarer Daten und Befehle bei den Landsturm-Evidenzhaltungen richtiggestellt wurden, werden dieselben an die betreffenden Gemeinden gesendet, woselbst bei jenen Landsturmpflichtigen, welche

- a) die Zuständigkeit in einer anderen Gemeinde erworben haben, oder
- b) ausgewandert, oder
- c) gänzlich unbekannt geworden*, oder
- d) mittlerweile gestorben sind,
- e) endlich, welche in Folge physischer oder geistiger Gebrechen (siehe Anmerkung zu Beilage 3) zur Landsturmdienstleistung unbedingt nicht geeignet sind;

dieser Umstand in der betreffenden Rubrik, beziehungsweise in der Rubrik „Anmerkung“ einzutragen ist.

f) Jene Landsturmpflichtigen hingegen, welche mittlerweile zuge-wachsen sind, beziehungsweise die Zuständigkeit in der Gemeinde erworben haben, sind in die Liste aufzunehmen.

19. Die so richtiggestellten Conscriptionslisten werden in den Gemeinden 14 Tage zur allgemeinen Einsicht — mit der Aufforderung, eventuelle Mittheilung über Landsturmpflichtige bei der Ortsvorsteherung abzugeben — öffentlich ausgelegt und dann im Wege der Stubstrichterämter, welche die Richtigkeit der Angaben controliren, den Landsturm-Bezirks-Commanden eingeleitet.

20. Die Landsturm-Bezirks-Commanden überprüfen sodann die zurückgelangten Conscriptionslisten, pflegen nöthigenfalls weitere Ergänzungen, stellen hierauf aus diesen die Landsturm-Listen zusammen und übermitteln jeder Gemeinde die sie betreffende Abschrift des befüß weiterer Evidenzhaltung.

21. Die Verzeichnung betrifft der militärisch nicht Ausgebildeten hat sich vorläufig nur auf das erste Aufgebot, d. i. bis auf die 37-jährigen zu erstrecken. Von der Verzeichnung des zweiten Aufgebotes der militärisch nicht Ausgebildeten hat es gegenwärtig noch abzukommen und werden die Landsturm-Listen der successive in dieses Aufgebot übertretenden Jahrgänge, im Laufe der nächsten 5 Jahre die Listen des ganzen zweiten Aufgebotes von selbst ergeben.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind jedoch bis zum 42-ten Lebensjahre zu verzeichnen.

22. Die Conscriptionslisten sind sobald als möglich, bogenweise, befüß weiteren Vorgehens in der vor beschriebenen Art an die betreffenden Gemeinden abzugeben, um mit den Vorarbeiten zur Anlage der Landsturm-Listen möglichst rasch fortschreiten zu können.

23. Die vollkommen entsprechende erste Verzeichnung der Landsturm-pflichtigen, insbesondere der höheren Jahrgänge, bietet allerdings wesentliche Schwierigkeiten und kann nur durch allseitiges Zusammenwirken der berufenen Behörden und Organe erzielt werden; es obliegt daher sowohl dem Landsturm-Bezirks-Commanden, als auch den Civil-Beörden, zu diesem Zwecke sich gegenseitig zu unterstützen, dann alle zu Gebote stehenden oder erlangbaren Befehle, sowie auch alle geeigneten Gelegenheiten, welche sich bei den verschiedenen Anstalten ergeben, zur Vervollständigung und Verichtigung der Conscriptions-, beziehungsweise Landsturm-Listen zu benützen.

24. Sollten bei einzelnen Stellungbezirken oder Gemeinden die zur Conscriptur erforderlichen Documente, stellungslisten ic. fehlen, so sind dieselben wo thunlich von den betreffenden Ergänzungs-Bezirks-Commanden oder Jurisdictionen einzuholen, und falls dies nicht möglich wäre, dem Landesverteidigungs-Minister Meldung zu ermitteln.

25. Zum Zwecke der Verzeichnung der 19-jährigen Landsturm-pflichtigen sind von den amtlich bestellten Matriculanten sowie von den zur Matriculantenführung berufenen Militär-Beörden jährlich die Auszüge aus den Tauf- und Geburts-Registern für alle in der Gemeinde (ihrem diesbezüglichen Evidenz-Wirkungskreise) geborenen Personen (männlichen Geschlechtes, welche in dem auf die Verfassung dieser Auszüge folgenden gregorianischen Kalenderjahre das 19. Lebensjahr vollenden, beziehungsweise vollendet haben würden, in ganz gleicher Weise, nach demselben Formular, zur selben Zeit und in derselben Anzahl zu verassen und zu behandeln, wie dies im § 11 der Instruction zur Aus-führung der Wehrgesetze für die in das stellungspflichtige Alter tretenden Jünglinge vorgeschrieben ist.

26. Für die alljährige Verzeichnung der Landsturm-Altersklasse der 19-jährigen finden im Allgemeinen die Bestimmungen der §§ 12, 15, 16, 19 und 21 der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze, über

* Als gänzlich unbekannt geworden sind nur die in der Instruction zur Aus-führung der Wehrgesetze § 16 Punct C bezeichneten Personen, nicht aber auch solche anzu-nehmen, von welchen in der Gemeinde — wenn auch durch längere Zeit — nichts bekannt ist.

die Verzeichnung der in das stellungspflichtige Alter tretenden Jünglinge — fängemäßige Anwendung, nur kommt zu beachten, daß in das landsturm-pflichtige Alter Tretenden (19-jährigen) zur Selbstmeldung nicht gehalten, ferner, daß nur die Zuständigen zu verzeichnen sind und Ver-zeichnungsgesuche bei der Verzeichnung der Landsturmpflichtigen nicht in Betracht kommen.

27. Die Verzeichnisse über die Landsturm-Altersklasse der 19-jährigen werden nach ihrer eventuellen Richtigstellung, beziehungsweise Ergänzung unmittelbar durch die Gemeinden, hinsichtlich der von den Militär-Beörden verfaßten durch die Heeres-Ergänzungs-Bezirks-Commanden — den betreffenden Landsturm-Bezirks-Commanden bis 31. December eines jeden Jahres überendet, welche sie zur Verfassung der Landsturm-Listen B) der Altersklasse der 19-jährigen benützen und hierauf den betreffenden Gemeinden zurücksenden.

28. Jene Landsturmpflichtigen, welche vor dem vollendeten 19. Lebensjahre freiwillig in das Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingetreten sind (G. A. XX, vom Jahre 1886, §. 2 und 3) werden nicht nach ihrem Altersjahrgange, sondern, ohne Rücksicht auf das Alter, in den ersten 5 Jahren nach abgeleiteter 12-jähriger Wehrpflicht in das erste Aufgebot, in den folgenden 5 Jahren in das zweite Aufgebot eingetheilt.

Sie sind bei der Verzeichnung der Landsturmpflichtigen am Schluß der Landsturm-Liste bei den nach vorigem Alinea entsprechenden Alters-jahrgängen einzutragen und als „im Jahre 18... freiwillig eingetreten“ zu bezeichnen.

Uebertragung der Landsturmpflichtigen in die Landsturm-Liste bezüglich der dem Jahre 1887 vorhergehenden Jahrgänge.

29. In die Landsturm-Listen sind aus den Conscriptions-Listen nur jene Landsturmpflichtigen zu übertragen, welche für den Landsturm thätig zur Verfügung stehen.

30. Die Uebertragung in die Landsturm-Listen (f. Punct 13) geschieht in folgender Weise:

A) In die Abtheilung A für die militärisch Ausgebildeten werden aus den betreffenden Landsturm-Conscriptions-Listen alle militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen eingetragen, welche nach Abschlag der in Ausführung des Punctes 18 dieser Instruction zu stehenden, für den Landsturmdienst verfügbar bleiben.

Gleichzeitig wird die Rubrik „Vormerkung ic.“ der Landsturm-Conscriptions-Liste ausgefüllt, deren Abschluß in die „Recapitulation“ (Seite 1 der Conscriptions-Liste) eingetragen und letztere von dem für die Richtigkeit der Uebertragung haftenden Landsturm-Bezirks-Commandanten und dem die Landsturm-Evidenz führenden Officier unterschrieben.

31. B) In die Abtheilung B für die militärisch nicht Ausgebildeten werden zuerst bei den betreffenden Jahrgängen aus den be-züglichen Vormerkungen der evidenzzuständigen Truppkörper des Heeres und der Landwehr die in der Evidenz der Ersatzreserve und der Landwehr stehenden militärisch nicht Ausgebildeten; dann aus den stellungslisten die noch im stellungspflichtigen Alter stehenden zeitlich Befreiten, Zurückgestellten und Geschlitten (letztere nur dann, wenn sie nicht in Folge eines der in der Anmerkung der Beilage 3 angeführten Gebrechen gelöst wurden); und hierauf aus den Landsturm-Conscriptions-Listen jene Landsturmpflichtigen eingetragen, welche — analog dem Vorgange bei A) — für Landsturmdienste sonst noch zur Verfügung stehen.

Die Eintragung der 19-jährigen erfolgt auf Grund der von den Gemeinden verfaßten Verzeichnisse. (Punct 25, 26, 27.)

32. Die Daten für die Eintragung der in der Evidenz der Ersatzreserve und der Landwehr stehenden, sind vom betreffenden Heeres- (Marine)-Ergänzungs-Bezirks-Commando einzuholen, beziehungsweise vom betreffenden Honob-Halbbrigade-Commando zur Verfügung zu stellen. Die Ausfüllung der Rubrik „Vormerkung“, sowie der „Recapitulation“ der Landsturm-Conscriptions-Liste B) geschieht in der bei A) (Punct 30) vorgeschriebenen Weise. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. Februar.

Der k. ung. Minister für öffentliche Arbeiten und Communi-cation hat den k. Ingenieur des Heeres, Bauamtes, Ludwig Pösch, zum Vorstand des Hermannstädter k. Bauamtes ernannt.

(Ernennung von Landsturm-Officieren.) Der Landesverteidigungs-Minister hat sich mittelst Circular-Erlasses an sämtliche Städte des Landes mit dem Ersuchen gewandt, zum Zwecke der Verlegung der Landsturm-Officiersstellen interveniren zu wollen. Es ist durch Maueranschläge sowie auch durch Vermittelung der Presse an alle jene Personen, welche sich zu Officieren im Landsturm eignen, erachtet, namentlich an alle ehemaligen Officiere, die Einleitung ergeben zu lassen, sich um Officiersstellen im Landsturm bewerben zu wollen. Die Municipien haben die sich Meldenden in einer Liste auszuweisen und das Operat bis zum 23. Februar dem Ministerium vorzuliegen.

(Diäten-Sperre.) Das Präsidium des Abgeordnetenhauses hat sich am 7. d. zu einer Maßregel aufgeschwungen, die seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr in Übung war: es hat durch das Haus zum Beschluß erheben lassen, daß den 191 Abgeordneten, welche ihre durch die in der jüngsten Sitzung erfolgte Verlesung des Catalogs constatirte Abwesenheit bis heute nicht gerechtfertigt haben, bis zu ihrem Wieder-erscheinen die Diäten gesperrt werden.

(Kranken-Bewegung im Franz Josephs-Bürger-Spital) während des Monats Januar 1887: Am 31. December 1886 verblieben 155 Individuen; seitdem sind 231 Individuen zugewachsen; zusammen sammt Zuwachs 386 Personen; als geheilt entlassen wurden 178 Personen, als ungeheilt entlassen wurden 215 Personen; mit Ende Januar verblieben somit 171 Personen. Operationen wurden 12 vorgenommen, 11 mit Erfolg, 1 ohne Erfolg.

(Costume-Eiseln.) In der Regel pflegen die Wiederholungen immer gelungener auszufallen, als die ersten Versuche. Nun, was die Städte und Präficiren des Verlaufs der vom Hermannstädter Eislaufvereine gestern veranstalteten Deuzième des heutigen costumierten Eisfestes anbelangt, so war dieselbe in Bezug auf Beleuchtung und den Anblick des inneren Zuschauerraumes allenfalls selbster gelungen als die Brémière. Waren auch die Tribünen weniger dicht besetzt und tummelten sich auch weniger costumirt Galizier, Verehrer auf dem Eisplan, so hatten die Zuschauer, unter welchen sich diesmal auch Sr. Hohegeboren der Herr Obergepan Graf Andreas Bethlen befand, weniger „Gemüthliches“ zu sehen; das pele mels war geringer als an Feiertags-abenden, dafür konnte man mehr à son aiss die „Aufzüge“ ohne Rippenstöcke besehen und sich ohne lästiges Gedränge an dem Anblick der vielen reizenden Gestalten, welche über die Fläche dahinglitten, am amore erwärmen. Diesen Genuß fand die Schleifer dem außerhalb der Barriere stehenden Publicum wohl schuldig, und diese Schuld trugen sie auch reichlich ab. Es war wieder ein abwechslungsreiches, kaleidoskopartiges Bild. Der Eislaufverein ging von dem richtigen Grundtaste aus: „tundendum est ferrum, dum calet“, zu Deutsch: man muß Costume-Eiseln erst erhitzen, solange es friert, denn wer weiß, welchen „Talmatzer“ der nächste Tag bringt, und dann ist Alles wieder „matigelnach“; beim „Schwimmen“ kann man aber nicht eislaufen. Die bengalische Be-leuchtung und die Raketen thaten auch diesmal ihre Schuldigkeit.

M. 3. 847/1887.

[110] 2-2

Kundmachung.

Montag den 14. Februar l. J., 9 Uhr Früh, findet auf dem städtischen Rathhause unter Zulassung schriftlicher Offerte die Licitation zur Verpachtung nachfolgender städtischer Objecte statt, und zwar:

- 1. der städtischen Zehntscheune auf die Zeit vom 1. Mai 1887 bis 31. April 1890;
2. der ebenerdigten Wohnung im rückwärtigen Quergebäude des blauen Stadthauses auf dieselbe Zeit;
3. des vormals Schulerischen Hauses Waisen-gasse Nr. 1 auf die Zeit vom 1. März 1887 bis 29. Februar 1890;
4. der Wiese t. 3. 3595 im Lazareth auf die Zeit vom 1. März 1887 bis 31. October 1892.

Die näheren Licitations-Bedingnisse sind beim städtischen Wirtschaftsamte einzusehen, wozin auch bis zum Beginn der mündlichen Licitation schriftliche Offerte einzulegen sind.

Hermannstadt, am 4. Februar 1887.

Der Magistrat.

M. 3. 1109/1887.

[111] 2-2

Kundmachung.

Samstag den 19. Februar l. J. von 9 Uhr Früh angefangen werden im heutigen Jungenmaltbolschlage gegen Baarzahlung nachfolgende Holzsortimente im Wege der Licitation verkauft, und zwar:

- 100 Meter-Klaster Eichenbrennholz,
7 Hufen Zimmermannspähne,
101 " Hackspähne,
102 " Ast- und Reijigholz,
65 Stück Eichen-Knotenholz,
wobon hiemit die Verlaubarung geschieht.

Hermannstadt, am 4. Februar 1887.

Der Magistrat.

Sz. 571/1887.

[106] 2-2

Hirdetmény.

A vizaknai kincstári sós-gyógyfürdőnél 1887-től bezárólag 1890-ig 2510 forint 57 kr. erejéig terjedő építkezések lesznek, és pedig:

Table with 2 columns: Year (1887-1890) and Amount (fr. - kr.).

Az építkezések foganatosítása végett a kolozsvári m. kir. államjóság-igazgatóságnál (Belkőzép-utca 7. sz.) folyó évi március 21-én, reggeli 9 órakor, 10% bántáppénzzel ellátott zárt írásbeli ajánlatok elfogadásával egybekötött nyilvános szóbeli árlejtés fog tartatni.

Utóajánlatok nem fogadtnak el. A költségvetések, tervek és az árlejtési feltételek alantírt igazgatóságnál és a vizaknai sóbányahivatalnál betekintethők.

Kolozsvárt, 1887. február hó 4-én.

Magy. kir. államjóság-igazgatóság.

Dr. Pattison's Gichtwatte

bestes Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gichtes, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreiß-, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 70 fr. und halben zu 40 fr. bei Franz Jahn Söhne in Hermannstadt.

Schlick'sche Eisengiesserei u. Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest, Central-Bureau: VI. Waitznering 57, Landw. Maschinen-Abtheilung: VI. Aeußere Waitznerstr. 1696-1699.

Ein undiplomirter Assistent,

der drei Landesprachen mächtig, findet sofort Aufnahme bei W. F. Morscher, Apotheker in Hermannstadt.

Champagner aus steirischen Maschanskern, gesund und wohlsmekend, W. Hintze in Pettau, Steiermark.

Emil Kirscher

beehrt sich hiermit einem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er eine Selchwaaren-Niederlage

- in der Heltauergasse Nr. 38 neben bergfirma C. Bugarsky eröffnet hat und stets frisch am Lager hält: hochfeine Schinken, Pariser Schinken, Delicateß-Schinken, Schinken-Wurst, Prima-Salami, Kaiserfleisch u. Carré, geseicht, Rinds- u. Schweine-Zungen, papricirten, geräucherten Spick-Speck, reines Schweinefett,

Würste aller Gattungen, in vorzüglicher Qualität zu mäßigen Preisen.

Alle Mineral-Wässer

des In- und Auslandes in stets frischer Füllung. Abgelagerte Tiqueure und Rum in Flaschen.

Vorzügliche Weine,

- Fischwein per Liter 40 fr.
1874er Dessertwein " 50 "
Rieslinger " 60 "
Ofner Adelsberger " 80 "

Answärtige Aufträge werden per Nachnahme prompt und bestens effectuirt.

Hermannstadt, im Februar 1887.

New-York, Lebens-Vericherungs-Gesellschaft. Errichtet 1845. - Rein Gegenseitig. Am 1. Januar 1886: Activa über 346 Millionen Francs. Vertheilbarer Ueberschuß: 36.611.632 Francs.

Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Ätiquette der Name und die nachfolgende Beschreibung des Pulvers genau die nachfolgenden Angaben und Unterleibs-Beschwerden, Magen-trampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habitueller Verdauungs-gegen Leberleiden, Blutausscheidung, Hämorrhoiden und bei verschiedenen Frauenkrankheiten haben den besten und sichersten Heilungserfolg.

Local-Veränderung. Agentur- und Commissions-Geschäftes befindet sich von heute an Hermannsplatz Nr. 2. JOSEF LAZAR.

Nur Pfandbriefe sind keinen Curschwankungen unterworfen, empfehlen sich zur Capitalanlage mit Pupillarversicherung ausgestattet 6% galiz. Bodencredit-Pfandbriefe um genauesten Tag sicher zu haben im Bank- und Wechselgeschäft HIRSCH & HORETZKI, Wien, I. Rothenthurmstrasse 18.

Geschäfts-Eröffnung. Ergebenst Geachteter gebe mir die Ehre, einem hochgeehrten Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß ich auf diesem Plage Grosser Ring, Baron Brakenthal'sches Palais, unter meiner Firma Michael Lienerth die Mehl-Niederlage der nach den jüngsten Erfindungen ganz neu eingerichteten Ersten Hermannstädter Turbinen-Walzen-Mühle eröffnet habe.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.